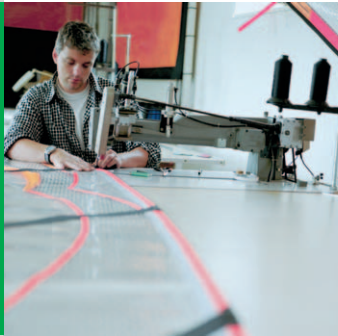




## Gesetzliche Versorgung



Ein Unfall oder eine Krankheit zählt zu den Lebensrisiken, die man nie ausschließen kann. Besonders schlimm ist es, wenn der Betroffene dann seinen Beruf aufgeben muss. Noch schlimmer: wenn er für diesen Fall nicht ausreichend vorgesorgt hat. Sich auf Vater Staat zu verlassen, ist längst ein Trugschluss. Denn die gesetzliche Versorgung reicht alleine nicht aus, um den gewohnten Lebensstandard zu halten.

### Voraussetzungen der gesetzlichen Rentenversicherung:

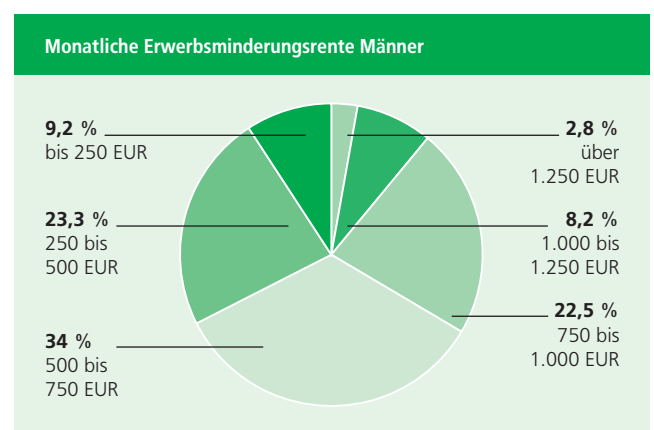
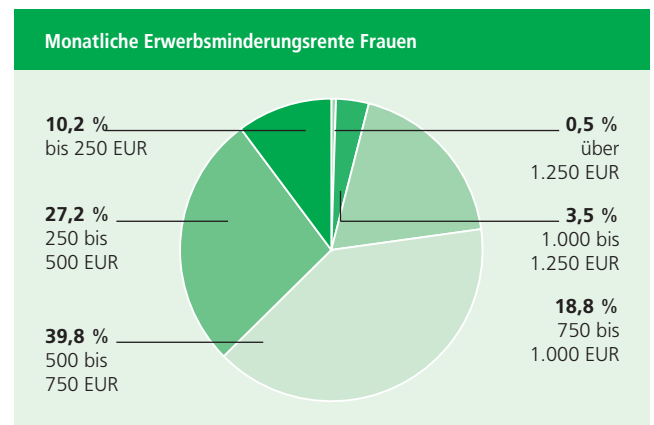
Die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) erbringt in solchen Fällen Leistungen in Form der zweistufigen Erwerbsminderungsrente. Die Anspruchsvoraussetzungen auf eine gesetzliche Erwerbsminderungsrente sind jedoch hoch:

Restleistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit
<b>unter 3 Stunden</b>	▶ <b>volle Erwerbsminderungsrente</b>
<b>von 3 bis unter 6 Stunden</b> und das Restleistungsvermögen kann wegen Arbeitslosigkeit nicht in Erwerbseinkommen umgesetzt werden	▶ <b>volle Erwerbsminderungsrente</b> (arbeitsmarktbedingt)
<b>von 3 bis unter 6 Stunden</b> und das Restleistungsvermögen kann in Erwerbseinkommen umgesetzt werden	▶ <b>halbe Erwerbsminderungsrente</b> <sup>1)</sup>
<b>von 6 Stunden und mehr</b>	▶ <b>keine Erwerbsminderungsrente</b>

1) Hinweis: Versicherte die bei In-Kraft-Treten des Gesetzes in 2001 40 Jahre und älter waren, werden weiterhin auf Berufsunfähigkeit und nicht auf Erwerbsminderung geprüft, gezahlt wird allerdings immer nur die halbe Erwerbsminderungsrente. Versicherte, die nach dem 1.1.1961 geboren wurden, genießen nicht einmal mehr diesen Berufsschutz.

### Durchschnittliche Rentenansprüche.

Wissen Sie, welche Leistungshöhe Ihr Kunde im Fall der Erwerbsminderung von der gesetzlichen Rentenversicherung erwarten kann? Die durchschnittlich gezahlten Rentenhöhen bei halber oder voller Erwerbsminderung sprechen für sich.



### Durchschnittliche Zahlung der vollen Erwerbsminderungsrente

Quelle: DRV-Statistik Rentenzugang, 2007

Die Grafik zeigt deutlich, dass mit der Erwerbsminderungsrente allein der Lebensstandard in vielen Fällen nicht gehalten werden kann.

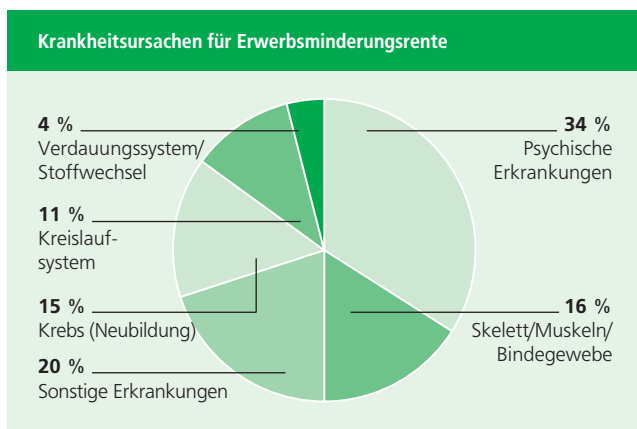
### BU-Absicherung - gerade für jüngere Leute.

Besonders Berufseinsteiger trifft eine Erwerbsminderung hart: In den ersten fünf Jahren haben sie keinerlei Anspruch an die gesetzliche Rentenversicherung (Ausnahme: Arbeitsunfall).

Und: Gesetzlich Versicherte, die ab dem 02.01.1961 geboren sind, können auch als hoch ausgebildete Fachkräfte auf Tätigkeiten mit geringerer Qualifikation, z. B. als Pförtner, verwiesen werden.

### Kann ich überhaupt berufsunfähig werden?

Diese Frage tritt in Kundengesprächen immer wieder auf. Wann ein Versicherter mit seinem individuellen Tätigkeitsprofil berufsunfähig ist, kann schwer konkret vorherbestimmt werden. Was Sie Ihrem Kunden zeigen können, sind die Krankheitsursachen, die in den letzten Jahren zu Erwerbsminderungsleistungen aus der GRV führten. Und diese Erkrankungen können jeden jederzeit treffen:



Quelle: DRV Statistik Rentenzugang, 2007

### Versorgungsdefizite:

Mit welchem Rentenanspruch haben Sie zu rechnen?

Seit Beginn des Jahres 2005 beantwortet Ihnen diese Frage Ihr Rentenversicherungsträger unaufgefordert. Sie erhalten von ihm alljährlich eine aktuelle Renteninformation, wenn Sie das 27. Lebensjahr vollendet und die allgemeine Wartezeit von 60 Beitragsmonaten erfüllt haben.

### Einen Überblick geben die folgenden Beispiele:

#### Beispiele für Rentenanspruch

monatliches Bruttogehalt heute	halbe Erwerbsminderungsrente <sup>1)</sup>	volle Erwerbsminderungsrente <sup>1)</sup>
1.500 EUR Verkäufer	330 EUR	659 EUR
2.500 EUR Industriekaufmann	387 EUR	775 EUR
5.400 EUR Diplom-Ingenieur	602 EUR	1.204 EUR

1) Anspruch zu Beginn des Jahres 2009 gemäß aktuell gültigen Bemessungsgrößen. Die Rentenhöhe hängt grundsätzlich immer vom Verlauf des individuellen Erwerbslebens ab.

Reicht Ihr aktueller Anspruch auf Erwerbsminderungsrente aus, wenn Sie nicht mehr arbeiten können? Höchstwahrscheinlich nicht: Denn dann müsste Ihr Anspruch auf Erwerbsminderungsrente mindestens Ihrem heutigen Nettoverdienst entsprechen. Außerdem ist damit zu rechnen, dass Ausgaben für medizinische Mittel oder z. B. Umbaumaßnahmen am Eigenheim, Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit zusätzlich belasten würden. Also entweder müssten Sie und Ihre Angehörigen sich erheblich einschränken oder Sie sorgen rechtzeitig durch Abschluss einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung vor.

### Allgemeine Statistiken.

Die Deutsche Rentenversicherung BUND ([www.deutscherentenversicherung.de](http://www.deutscherentenversicherung.de)) bietet zu diesem und zu weiteren Themen Informationen aus verschiedenen fachlichen Bereichen an.